

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

**Heft:** 25

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

22. Juni 1878.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

**Inhalt:** Allgemeine Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Westgrenze. (Schluß.) — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Bundesstadt: Die ständeräthliche Commission bei Verathung der Staatsrechnung von 1877. Rekrutenaushebung. Ernennung. Entlassung. Stellung der eidgenössischen Beamten. Ein Gerücht über Werbung für englischen Militärdienst. Zürich: Ein Versuch mit einem Salvenstreuungsgeschütz. Jahresbericht der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen pro 1877/78. Knaben-Armbrust-Schießverein. Luzern: Ein Unteroffiziers- und Mannschaftslesezimmer. Basel: Freiwillige Militärvereine. Thurgau: † Herr Rud. Bühler. — Verschiedenes: Eine Stimme aus England über den Russisch-Türkischen Krieg. (Fortsetzung.)

## Allgemeine Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Westgrenze.

(Schluß.)

Wenden wir uns jetzt der rein militärischen Seite der Frage zu.

Vorausichtlich werden Terrainverstärkungen (passagere, wie permanente Befestigungen) in künftigen Kriegen eine sehr erweiterte Anwendung erfahren, die gesteigerte Treff- und Zerstörungsfähigkeit der heutigen Feuerwaffen weist deutlich genug darauf hin. Weder der Angriff, noch die Verteidigung können der Befestigungen entbehren, ersterer, um das Errungene, letztere, um den gegenwärtigen Besitz zu sichern und zu erhalten. Der Angriff und die Verteidigung von Paris, noch mehr aber der gegenwärtige Krieg in Bulgarien, die heldenmüthige Verteidigung von Plewna, zeigt jedem denkenden Militär, was eine der modernen Kriegführung sich anschmiegende Terrainbefestigung zu leisten vermag und leisten muß, wenn überhaupt ein Erfolg erzielt werden soll. Ohne Terrainverstärkung hätte Osman Pascha niemals Plewna zu den uneinnehmbaren Felsen machen können, an dem die Russen ihre besten Kräfte vergebens zerschellten, ohne Terrainverstärkung konnte der berühmte Verteidiger von Sebastopol und Angreifer von Plewna nie daran denken, die türkische Feste wenigstens durch Hunger und Durst zu bezwingen.

Welcher Aufruf liegt nicht in den jüngsten Ereignissen auf dem bulgarischen Kriegsschauplatz für die leitenden Kreise der schweizerischen Landesverteidigung, sich — nicht dem Studium — (denn wir nehmen mit Recht an, dies sei längst geschehen) — sondern der Vorbereitung für die Verstärkung

der zunächst bedrohten Grenze auf das Ernsteste zu widmen, und die vielleicht kurze Zeit, die ihnen noch zu ruhiger Ueberlegung gelassen ist, zu benutzen, um tüchtig und gründlich vorbereitet zu sein, wenn der Moment des entschlossenen und raschen Handelns erschienen ist — und wie bald kann er kommen!

Welcher Art sollen nun diese Vorbereitungen sein?

Die Schweiz, naturgemäß vorläufig auf die Defensiv verwiesen, wird den Angriff des Feindes abwarten und bestrebt sein, die eigenen Streitmittel gegen die überlegene feindliche Feuerwirkung möglichst zu sichern und denen des Gegners auf alle Art Abbruch zu thun. Sie wird daher bemüht sein müssen, sich Kampfplätze zu wählen, deren Gestaltung ihrer besonderen Absicht entsprechen.

Dies wäre Alles ganz schön, wenn nicht die Maßnahmen des Gegners oft — sagen wir lieber, fast immer — die schönsten Pläne in dieser Hinsicht vereitelten. Es handelt sich daher in erster Linie für die Schweiz, solche Kampfplätze auszusuchen, welche schon heute von der Strategie in Verbindung mit der Politik im Falle eines Krieges bestimmt sind. Glücklicherweise finden sich auf den bedrohten Punkten genug durch die Natur bevorzugte Defensivstellungen, und hier muß nun die Technik der Taktik zu Hülfe kommen, um ein Gleichgewicht herzustellen, oder um den Schwächeren das Uebergewicht zu verschaffen, und das Terrain soll schon im Frieden so durch Erdwerke corrigirt und verstärkt sein, daß es im Kriege seinem militärischen Zwecke, der mit geringen Kräften erfolgreich durchzuführenden Verteidigung, entspricht. Der gewählte Kampfplatz ist mithin bereits im Frieden so verstärkt und vorbereitet, daß das Uebergewicht der Invasion an Feuerwirkung und Stoßkraft durch Deckungen und Bewegungshindernisse in solcher Weise paralytirt wird.